



Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. V/50/WM021

17. Januar 2019

siehe Verteiler

Rahmenbedingungen für Nachtpflege

Sehr geehrte Frau,
sehr geehrter Herr,

mit dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) sollte der Ausbau der teilstationären Versorgung und zwar in Form von Tages- und Nachtpflege gefördert werden. Eine Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels war die Abschaffung der Anrechnung des Pflegegeldes oder der Pflegesachleistung auf die teilstationäre Versorgung.

Das Gesetz kann jedoch nur seine Wirkung erzielen, wenn auch entsprechende Angebote vorgehalten werden: Angebote für Nachtpflege im teilstationären Bereich sind bundesweit quasi nicht vorhanden. Sowohl die kommunale Pflegeberatung der Stadt Erlangen wie auch zahlreiche Erlanger Einrichtungen sehen jedoch einen steigenden Bedarf für Nachtpflege.

In zahlreichen Gesprächen mit verschiedenen Einrichtungen oder Anbietern von Pflegedienstleistern haben wir erfahren, dass die Umsetzung einer reinen Nachtpflege im klassischen Sinn aus wirtschaftlichen Gründen kaum zu verwirklichen ist. Die räumliche und personelle Kombination einer Tagespflege mit einer Nachtpflege erscheint der einzig gangbare und finanzierbare Weg. Den Dienstleistern/ Anbietern wäre es so möglich, die oft sehr teuren räumlichen Gegebenheiten effizient zu nutzen und ein umfassendes Angebot im teilstationären Setting zu schaffen.

Wie unsere Recherchen ergeben haben, scheitert eine solche Kombination von Tages- mit Nachtpflege in erster Linie an den Pflegekassen: diese sind in vielen Fällen nicht bereit entsprechende Versorgungsverträge mit den Einrichtungen abzuschließen. Die Pflegekassen haben die Befürchtung, dass die Einrichtungen Tages- und Nachtpflege ineinander übergehen lassen und sich über diesen Weg eine nicht gewollte stationäre Versorgung einschleicht.

Unseres Erachtens wäre es jedoch durchaus möglich mit klaren Regelungen im Versorgungsvertrag diese Vermischung von Tages- und Nachtpflege zu verhindern. Diese Sorge der Kassen kann und darf kein Grund sein, die dringend erforderlichen Angebote für Nachtpflege zu verhindern: insbesondere Angehörige von demenziell erkrankten Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, sind auf solche Entlastungsmöglichkeiten angewiesen.

Der Bedarf an Nachtpflegeeinrichtungen ist unstreitig vorhanden. Aus diesem Grunde müssen neue Rahmenbedingungen geschaffen werden und innovative Konzepte, die nicht an bürokratischen Hürden scheitern dürfen, ausprobiert werden.

Daher sollte es interessierten Trägern ermöglicht werden, in einem Modellprojekt (zum Beispiel im Rahmen einer stationären Einrichtung) eine Nachtpflege anzubieten. So könnten potentielle Träger einer Nachtpflege Erfahrungen/Erkenntnisse über die Nachfrage und Auslastung einer solchen Einrichtung gewinnen.

Aus diesem Grunde fordern wir Sie auf Ihren Einfluss geltend zu machen und sich für ein Umdenken einzusetzen. Angebote der Nachtpflege sind eine Form der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“, eines der großen Ziele der Pflegereform!

Im Hinblick auf die steigende Anzahl von Pflegebedürftigen, insbesondere Pflegebedürftigen mit dementiellen Erkrankungen, kann ein solches Angebot durchaus eine große Entlastung der Pflegepersonen bewirken. Die Erfahrungen zeigen, dass spätestens mit einer nächtlichen Betreuung deren Ressourcen bei mangelndem Schlaf sehr schnell erschöpft sind. Ein fehlendes Angebot führt dazu, dass die einzige Lösung die Unterbringung in einem Pflegeheim bedeutet. Dies können und dürfen wir nicht zulassen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Janik
(Oberbürgermeister)

II. Abdruck an:

1. Bundesministerium für Gesundheit, Leiter des Fachreferats Grundsatzfragen der Pflege
Herrn Ulrich Dietz
2. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Frau Staatsministerin Melanie Huml
3. Bayerische Städtetag Herrn Forster
4. GKV-Spitzenverband